

**Stadt Sendenhorst
Die Bürgermeisterin**

Bekanntmachung

**des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Sendenhorst
gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW**

Aufgrund des § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Sendenhorst vom 15.12.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2021 der Stadt Sendenhorst wird mit einer Bilanzsumme von 96.142.894,69 € und in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 1.503.048,43 € festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe 1.503.048,43 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Der Bürgermeisterin wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2021 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 einschließlich der Anlagen liegt vom 16.12.2022 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW während der Dienststunden

montags bis mittwochs	von 08:30 – 12:30 Uhr und von 14:30 – 16:00 Uhr,
donnerstags	von 08:30 – 12:30 Uhr und von 14:30 – 18:00 Uhr,
freitags	von 08:30 – 12:30 Uhr

im Rathaus in Sendenhorst, Kirchstraße 1, Zimmer 201 zur Einsichtnahme öffentlich aus und ist unter der Adresse www.sendenhorst.de im Internet verfügbar.

Sendenhorst, den 16.12.2022

Gez.
KatrIn Reuscher
Bürgermeisterin